



# Hilden

# Amtsblatt der Stadt Hilden

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden**

1. **Einladung zur 31. - öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung - des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 9. Juni 1999, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**
2. **Kommunalwahlen am 12. September 1999; Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NW von der Meldepflicht befreit sind**
3. **Ausländerbeiratswahl am 12. September 1999; Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Hilden und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
4. **1. Verordnung vom 22.04.1999 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden; Berichtigung der Bekanntmachung vom 10.05.1999 (Amtsblatt Nr. 8/99)**

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH**

5. **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 1999**

### **Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal**

6. **Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999**

### **Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden**

7. **Erneuerung der Elektroinstallation in den 15 Feuerwehrwohnungen**
8. **Dachsanierung des Feuerwehrgebäudes**

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| <b>Jahrgang</b> | <b>6</b>          |
| <b>Nr.</b>      | <b>10</b>         |
| <b>Datum</b>    | <b>31.05.1999</b> |

Herausgeber: Der Stadtdirektor der Stadt Hilden - Hauptamt, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 02103/72151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM (Einzelausgabe) bzw. 24,-- DM (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Hauptamt erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN  
DER STADT HILDEN**

**1. Einladung zur 31. - öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung - des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, dem 9. Juni 1999, 17.00 Uhr, im Saal des Bürgerhauses.**

Tagesordnung:

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt. Die Fragestunde beginnt um 17.00 Uhr mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
3. **Haushalts- und Finanzangelegenheiten:**
  - a) Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.1999, Kenntnisnahme über die Inanspruchnahme der Sollübertragungen vom 01.01. bis 31.03.1999 - SV 20/123;
  - b) Straßenbeleuchtung; hier: finanzielle Abwicklung von Unterhaltungsmaßnahmen aus Vorjahren - SV 66/125.
4. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Erweiterung des Warensortimentes auf den Wochenmärkten in der Stadt Hilden - SV 32/32.
5. **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses:**
  - a) Umgestaltung des Knotenpunktes Ellerstraße/Hülsenstraße/Westring; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung - SV 61/265;
  - b) Ausbauplanung Bernshausstraße - SV 61/264;
  - c) Konzept zur Förderung des Fahrradverkehrs in Hilden - Fortschreibung 1999 - SV 61/249;
  - d) Neubenennung einer Straße; hier: Stichstraße vom Rethelweg - SV 62/93;
  - e) Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr; hier: Bessemer Straße - mit dem Wohnweg zu den Häusern Hs. Nr. 1-13 - Daimlerstraße - zwischen Niedenstraße und Forststraße - Grabenstraße, Heinrich-Hertz-Straße, Horster Allee - von der Düsseldorfer Straße bis zur Itterbrücke - Horster Allee - von der Itterbrücke bis zum Wendepplatz - Im Hülsenfeld - von der Hülsenstraße bis zum

Ende, Johann-Vaillant-Straße, Kleinhülsen - zwischen Im Hülsenfeld und Niedenstraße - Liebigstraße - von der Düsseldorfer Straße bis zur Weststraße - Lise-Meitner-Straße, Nikolaus-Otto-Straße, Porscheweg, Röntgenstraße, Telleringsstraße von der Düsseldorfer Straße bis zur Otto-Hahn-Straße, Walter-Wiederhold-Straße von der Düsseldorfer Straße bis zur Eichenstraße, Weststraße von Liebigstraße bis Siemensstraße, Weststraße von Siemensstraße bis Düsseldorfer Straße, Zeißweg, Weg von der Röntgenstraße zur Eichenstraße, Weg zwischen Otto-Hahn-Straße und Im Hülsenfeld - SV 62/94;

- f) Bebauungsplan Nr. 53 G für den Bereich Walder Straße/Lochnerweg/Tizianweg; hier: 1. Aufhebung des Satzungsbeschlusses; 2. Ergänzung der Abhandlung der Anregungen; 3. Dritter Offenlagebeschuß - SV 62/96;
- g) Bebauungsplan Nr. 136, 8. vereinfachte Änderung für den Bereich Pungshausstraße; hier: Satzungsbeschuß - SV 61/272;
- h) Bebauungsplan Nr. 148, 13. vereinfachte Änderung für den Bereich Mühle; hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage; 2. Satzungsbeschuß - SV 62/95;
- i) Bebauungsplan Nr. 220 für den Bereich Hochdahler Straße/Richard-Wagner-Straße; hier: Aufstellungsbeschuß - SV 61/230;
- j) Bebauungsplan Nr. 73 A, 3. Änderung für den Bereich Ecke Berliner Strasse/ Straße Am Rathaus und Itter mit gleichzeitiger 29. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: 1. Aufstellungsbeschuß 2. Beschuß zur öffentlichen Auslegung - SV 62/98;
- k) Bebauungsplan Nr. 36 B, 5. Änderung mit gleichzeitiger 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Weidenweg/Zur Verlach; hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange 2. Offenlagebeschuß - SV 61/270.
- l) Bebauungsplan Nr. 96, 6. Änderung für den Bereich Hugo-Wolf-Str. hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage 2. Satzungsbeschuß - SV 61/279;
- m) Bebauungsplan Nr. 53 E, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Tizianweg; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage 2. Satzungsbeschuß - SV 61/280;
- n) Bebauungsplan Nr. 161, 1. vereinfachte Änderung für den Bereich Ortweiler Elb; hier: Aufstellungsbeschuß - SV 62/99;
- o) Bebauungsplan Nr. 232 mit gleichzeitiger 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den

- Bereich zwischen A 46, Hochdahler Straße, Nordring und dem Hühnergraben; hier: 1. Abhandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
2. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches  
3. Beschluß zur öffentlichen Auslegung - **Alternative** - SV 61/284;
- p) 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Niedenstr./ Hülsenstr.; hier: 1. Abhandlung der Anregungen aus der Offenlage  
2. Beschluß der Änderung - SV 62/101;
- q) Ausbau Hofstraße - nördlicher Abschnitt; hier: Vorstellung der Ausbauplanung- SV 61/281;
- r) Erschließungs- und Vorfinanzierungsvertrag Am Bürenbach - SV 60/67;
- s) Ausbau Straße Mühle; hier: Kostenerhöhung - SV 66/124.
6. **Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses:**
- a) Freies Parken an den Adventssamstagen 1999 in der Innenstadt - SV 23/83;
- b) Verlängerung der Öffnungszeiten, Tiefgarage "Nové-Mesto-Platz" - SV 23/80;
7. **Angelegenheiten des Kulturausschusses**
- a) Kulturjahr 2000; Auftragsvergabe Kunstwerk "1000 Jahre Hilden - Wege durch die Zeit" - SV 41/137;
- b) 5. Nachtragssatzung zur "Benutzungsordnung für die Artothek der Stadt Hilden" - SV 41/139.
- 8 **Angelegenheiten des Sozialausschusses**
- a) Beteiligung der Stadt Hilden an den Sozialhilfeaufwendungen des Kreises - SV 50/70;
- b) Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Hilden (Hildener Obdachlosen-Satzung) - SV 50/72.
9. Bericht über die Umsetzung der Novelle zum Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in NW (GTK NW) - SV 51/169;
10. Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden - Antrag der Norder Fraktion - SV 23/89.
11. Fortbestand des gemeinsamen Unterrichtes Behinderter und Nichtbehinderter Kinder an Grund- und weiterführenden Schulen - Resolution an die Landesregierung - Antrag zu Tagesordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - SV 40/70.
12. Abwahl des technischen Beigeordneten Jörg Heinrich Penner - Widerspruch gegen die Abberufungsverfügung - SV 10/258.

13. Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates - SV 10/259.
14. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß (Hildener Autoschau am 03.10.1999) - SV 32/33.
15. Bauvorhaben von Sportvereinen - SV 52/21.

## **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen.
2. (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen.
16. Verkauf eines städtischen Gebäudes im Hildener Osten - SV 23/85.

Hilden, 31.05.1999

Günter Scheib

Bürgermeister

## **2. Kommunalwahlen am 12. September 1999; Teilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgern, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NW von der Meldepflicht befreit sind**

Gemäß § 12 Abs 7 der Kommunalwahlordnung wird darauf hingewiesen, daß wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 23 des Meldegesetzes NW von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und somit an der Kommunalwahl teilnehmen können.

Gemäß § 23 Meldegesetz NW sind von der Meldepflicht befreit

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis muß spätestens bis zum 22. August 1999 beim Wahlamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, eingereicht werden.

Hilden, 28.05.99

Der Stadtdirektor als örtl. Wahlleiter

In Vertretung

Thiele

1. Beigeordneter

---

**3. Ausländerbeiratswahl am 12. Septemebr 1999;  
Bekanntmachung des Wahltermins zur Wahl der  
Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Hilden  
und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor-  
schlägen**

1. Gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Hilden wird der Wahltermin im Benehmen mit dem Ausländerbeirat hiermit auf Sonntag, 12. September 1999, festgelegt und bekanntgemacht.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Hilden. Das Stadtgebiet ist in 4 Stimmbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirke sind wie folgt aufgeteilt

Stimmbezirk I: Kommunalwahlbezirke 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070

Stimmbezirk II: Kommunalwahlbezirke 3080, 3090, 3100, 3210, 3220, 3230

Stimmbezirk III: Kommunalwahlbezirke 3110, 3120, 3130, 3140

Stimmbezirk IV: Kommunalwahlbezirke 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200

3. Gemäß § 10 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates fordere ich hiermit auf, mir Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlagberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen

Als Wahlbewerber/in kann jede/r Wahlberechtigte sowie jede/r Bürger/in der Stadt benannt werden, sofern sie/er ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 8 Wahlordnung bezeichneten Personen alle Ausländer, die am Wahltag

- 16 Jahre alt sind,
- sich seit mind. einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- seit mind. 3 Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen, die Hauptwohnung haben.

Als Nachweis gilt die Eintragung in das Melderegister.

Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des GG sind,
- auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
- die Asylbewerber sind.

Jeder Listenvorschlag muß von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, daß sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/innen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muß Vorname und Familienname, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers / der Wahlbewerberin enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muß als "Listenvorschlag" oder als "Einzelbewerber/in" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers / der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

Für jeden Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretene Vertrauensperson angegeben werden.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Wahlvorschläge, die von Wahlberechtigten unterzeichnet sind, können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich unterzeichnete Erklärung zurückgenommen werden.

Für die Wahlvorschläge sind Formblätter zu verwenden, die das Wahlamt bereithält

Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit des Eingangs. Er prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Wahlordnung entsprechen. Stellt er Mängel fest, so fordert er die Vertrauensleute auf, diese Mängel

bis zum Ablauf der Einreichungsfrist zu beseitigen.

Der Wahlvorschlag ist in Block- oder Maschinschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die ihre Gültigkeit berühren, rechtzeitig behoben werden können. Sie müssen spätestens bis zum 3. August 1999 (40. Tag vor der Wahl), 16.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuß spätestens bis zum 13. August 1999 zur Entscheidung vor (§ 3). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter mit den in Abs. 4 genannten Merkmalen, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt bekanntgemacht.

Hilden, 28.05.1999

Der Stadtdirektor als Wahlleiter

In Vertretung

Thiele

**4. 1. Verordnung vom 22.04.1999 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden; Berichtigung der Bekanntmachung vom 10.05.1999 (Amtsblatt Nr. 8/99)**

Die Veröffentlichung der 1. Verordnung vom 22.04.1999 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden im Amtsblatt Nr. 8/99 vom 10.5.1999 erfolgte fehlerhaft, insofern, als das Datum der Verordnung mit 18.12.**1999** angegeben wurde; Richtig ist: 1. Verordnung vom 22.04.1999 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Hilden vom 18.12.**1998**.

Auf diese Berichtigung wird hiermit hingewiesen.

Hilden, 29.05.1999

Im Auftrag

Becker

**BEKANNTMACHUNG DER  
GEMEINNÜTZIGEN JUGENDWERKSTATT  
HILDEN GMBH**

**5.**

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Jugendwerkstatt Hilden GmbH hat am 4.05.1999 den Jahresabschluß zum 31.12.1998 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt.

Jahresabschluß und Lagebericht liegen in der Zeit vom

21. Juni bis 30. Juni 1999

im Rathaus, Zimmer 303

gemäß § 108 Abs. 2 Ziffer 1c GO NW zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfer, Heinz Schneider von der KSO Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, hat am 26.02.1999 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

“Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.”

Hilden, 25.05.1999

Gatzke

Geschäftsführer

---

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES  
ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET  
ITTERTAL**

**6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 des “Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall” wird am 15.06.1999 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung weise ich hiermit darauf hin.

Hilden, 20.05.1999

Westendorf

Geschäftsführer

---

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Stadt Hilden**

**7. Erneuerung der Elektroinstallation in den 15  
Feuerwehrwohnungen**

Für die Erneuerung der Elektroinstallation in den 15 Feuerwehrwohnungen, Am Holterhöfchen 6-10, werden ausgeschrieben:

- < Erstellen von Anschlüssen für die jeweiligen elektrischen Durchlauferhitzer und Elektroherde.
- < Installation eines Fehlerstromschutzschalters für jedes Bad.
- < Erneuerung der Zuleitungen und der Verteilungen für jede Wohnung.

Ausführungsfrist: August 1999

Die Verdingungsunterlagen können vom 1.06.1999 bis zum 18.06.1999 im Bauverwaltungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet. Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzeichens 6000.1000/90022 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 22.06.1999, 10.30 Uhr, im Bauverwaltungsamt Hilden eingehen. Der Eröffnungstermin findet am 22.06.1999, 10.30 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragnehmer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der

Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 22.07.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Hochbauamt Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden  
Der Stadtdirektor  
-Fachbereich Baumaßnahmen-

---

**8. Dachsanierung des Feuerwehrgebäudes**

Für die Dachsanierung des Feuerwehrgebäudes, Am Feuerwehrhaus 17, 40 724 Hilden, wird ausgeschrieben:

1250,00 qm Bitumendachfläche sanieren  
Nebenangebot, Dachfläche als Foliendach sanieren

Ausführungsfrist: ab 27. KW 1999.

Die Verdingungsunterlagen können vom 31.05.1999 bis zum 11.06.1999 im Fachbereich IV/4 Bauverwaltung der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Postfach 8 80, Zimmer 408 gegen eine Entschädigung von 20,00 DM (10,23 EUR) angefordert werden. Die Entschädigung wird nicht erstattet.

Der Betrag ist bei der Stadt-Sparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) auf das Konto der Stadtkasse Hilden Nr. 300 566 unter Angabe des Kassenzeichens 6000.1000/90021 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muß in deutscher Sprache bis zum 22.06.1999, 10.00 Uhr, im Fachbereich IV/4 Bauverwaltung Hilden eingehen.

Der Eröffnungstermin findet am 22.06.1999, 10.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 117, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen, jedoch nur bei gleichzeitiger Abgabe des Hauptangebotes.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v.H. der Abrechnungssumme eingehalten. Der Auftragneh-

mer kann statt dessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B -.

Dem Angebot sind Nachweise der in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit, der verfügbaren technischen und personellen Kapazität und die Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes beizufügen.

Die Bieter sind bis zum 22.07.1999 an ihr Angebot gebunden.

Die Vergabeunterlagen können vor Anforderung beim Sachgebiet Hochbau Hilden eingesehen werden.

Stadt Hilden  
Der Stadtdirektor  
-Fachbereich Baumaßnahmen-